

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 54.6 – Strahlenschutz
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

Durchführung des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG);

Genehmigungsantrag für den Betrieb
eines Elektronenbeschleunigers
zur
Strahlentherapie (Teletherapie)
nach §12 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchG

Antragsteller:**1.1 Einzelperson:**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Als Anlage beifügen:

- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist beantragt.

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Betriebszugehörigkeit zu beantragen und an das Referat 54.6 des Regierungspräsidiums Stuttgart adressieren zu lassen.

- Fachkundenachweises durch eine Bescheinigung der zuständigen Stelle gem. § 47 StrlSchV einschließlich eventueller Aktualisierungen, falls der Antragsteller die Bestrahlung selbst vornimmt.
- Approbationsurkunde, falls der Antragsteller selbst Arzt ist und die Bestrahlung selbst vornimmt.

Hinweis: Ein Abdruck der Anmeldung bei der ärztlichen Stelle ist nach Erteilung der Genehmigung vorzulegen!

weiter bei 2. (Seite 6)

1.2 Unternehmen (z. B. Krankenhäuser / Kliniken):

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Vertretungsberechtigter:

(gesetzlicher Vertreter oder bei juristischen Personen der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung oder Geschäftsführung Berechtigte, z.B. Vorstandsvorsitzender (AG), Geschäftsführer (GmbH), Landrat (Kreis Krankenhaus), Oberbürgermeister (Städtisches Krankenhaus))

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Als Anlage beifügen:

- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist beantragt.

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Betriebszugehörigkeit zu beantragen und an das Referat 54.6 des Regierungspräsidiums Stuttgart adressieren zu lassen.

- Fachkundenachweises durch eine Bescheinigung der zuständigen Stelle gem. § 47 StrlSchV einschließlich eventueller Aktualisierungen, falls der Vertretungsberechtigte die Bestrahlung selbst vornimmt.
- Approbationsurkunde, falls der Vertretungsberechtigte selbst Arzt ist und die Bestrahlung selbst vornimmt.

Hinweis: Ein Abdruck der Anmeldung bei der ärztlichen Stelle ist nach Erteilung der Genehmigung vorzulegen!

1.2.1 Angaben über den Strahlenschutzbevollmächtigten:

(Ein Strahlenschutzbevollmächtigter ist eine Personen, die durch den in Punkt 1.2 dieses Antrags genannten Vertretungsberechtigten bestellt worden ist und die dessen Aufgaben wahrnimmt.

In wieweit die Bestellung eines Strahlenschutzbevollmächtigten sinnvoll ist, ist mit der Genehmigungsbehörde gegebenenfalls abzuklären.)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Als Anlage beifügen:

- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist beantragt.

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Betriebszugehörigkeit zu beantragen und an das Referat 54.6 des Regierungspräsidiums Stuttgart adressieren zu lassen.

- Ernennungsschreiben zum Strahlenschutzbevollmächtigten durch den Vertretungsberechtigten
- Fachkundenachweis durch eine Bescheinigung der zuständigen Stelle gem. § 47 StrlSchV einschließlich eventueller Aktualisierungen, falls der Bevollmächtigte die Bestrahlung selbst vornimmt.

weiter bei 2. (Seite 6)

1.3 Gemeinschaftspraxis als nicht rechtsfähige Personenvereinigung:

(Eine nicht rechtsfähige Personenvereinigung kann nicht als solche Genehmigungsinhaberin und damit Strahlenschutzverantwortliche sein. Im Falle einer Gemeinschaftspraxis ist jedem Arzt, der eine Tätigkeit im Sinne der Strahlenschutzverordnung ausübt, eine eigene Genehmigung zu erteilen. Die nachfolgenden Angaben sind folglich für alle Ärzte der Gemeinschaftspraxis, die den Beschleuniger betreiben, zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Anschrift der Gemeinschaftspraxis:

Name:

Vorname:

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

E-Mail:

Als Anlage beifügen:

- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Hinweis: Vorlage nur nach Aufforderung durch die Behörde!

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Betriebszugehörigkeit zu beantragen und an das Referat 54.6 des Regierungspräsidiums Stuttgart adressieren zu lassen.

- Fachkundenachweis durch eine Bescheinigung der zuständigen Stelle gem. § 47 StrlSchV einschließlich eventueller Aktualisierungen

- Approbationsurkunde

- Vertragliche Regelung, wer von den Mitgliedern der Gemeinschaftspraxis die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen Als Vertreter für alle übrigen Genehmigungsinhaber wahrnimmt (§ 66 StrlSchG)

Hinweis: Ein Abdruck der Anmeldung bei der ärztlichen Stelle ist nach Erteilung der Genehmigung vorzulegen.

weiter bei 2. (Seite 6)

2. Strahlenschutzbeauftragte (§ 70 StrlSchG)

2.1 Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten für den medizinischen Bereich:

(Beim Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Strahlenschutzbeauftragten für den medizinischen Bereich, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Als Anlage beifügen:

- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Betriebszugehörigkeit zu beantragen und an das Referat 54.6 des Regierungspräsidiums Stuttgart adressieren zu lassen.

- Fachkundenachweis durch eine Bescheinigung der zuständigen Stelle gem. § 47 StrlSchV einschließlich eventueller Aktualisierungen
- Approbationsurkunde
- Bestellungsschreiben zum Strahlenschutzbeauftragten für den medizinischen Bereich einschließlich der Angaben über die Aufgaben und Befugnisse im Sinne des § 70 StrlSchG

2.2 Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten für den physikalisch-technischen Bereich:

(Beim Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Strahlenschutzbeauftragten für den physikalisch-technischen Bereich, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Als Anlage beifügen:

- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Betriebszugehörigkeit zu beantragen und an das Referat 54.6 des Regierungspräsidiums Stuttgart adressieren zu lassen.

- Fachkundenachweis durch eine Bescheinigung der zuständigen Stelle gem. § 47 StrlSchV einschließlich eventueller Aktualisierungen
- Bestellungsschreiben zum Strahlenschutzbeauftragten für den physikalisch-technischen Bereich einschl. der Angaben über die Aufgaben und Befugnisse

2.3 Angaben über den/die Medizinphysik-Experten

(§ 5 Abs. 24 StrlSchG und § 131 StrlSchV):

(Beim Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Medizinphysik-Experten zu Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Medizinphysik-Experten zu machen)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Als Anlage beifügen:

- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Betriebszugehörigkeit zu beantragen und an das Referat 54.6 des Regierungspräsidiums Stuttgart adressieren zu lassen.

- Fachkundenachweis durch eine Bescheinigung der zuständigen Stelle gem. § 47 StrlSchV einschließlich eventueller Aktualisierungen
- Bestellungsschreiben zum Strahlenschutzbeauftragten einschließlich der Angaben über die Aufgaben und Befugnisse.

3. Angaben über das sonstige Bedienpersonal des Beschleunigers:

(Die Bedienung des Beschleunigers bei der Behandlung von Patienten darf neben fachkundigen Ärzten und Medizinphysik-Experten (MPE) nur durch approbierte Ärzte, die über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen (MTR) und Radiologieassistenten (MTR) sowie durch Medizinisch-technische Assistentinnen (MTA) und Assistenten MTA) unter Verantwortung eines fachkundigen Arztes erfolgen (§ 145 Abs.2 StrlSchV). Die nachfolgenden Angaben sind für das gesamte Bedienpersonal zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren. Die entsprechenden Nachweise sind in Kopie beizufügen.)

Ifd. - Nr.	Name / Titel	Vorname	Geburts - Datum	Appro- bation	Fach- kunde	Kenntnisse
				(ankreuzen, wenn vorhanden)		
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						

Als Anlage beifügen:

- Fachkundenachweise gemäß § 47 Abs. 5, 6, § 145 Abs. 2 StrlSchV:
Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung medizinisch-technische Radiologieassistentin, medizinisch-technischer Radiologieassistent, medizinisch-technische Assistentin oder medizinisch-technischer Assistent.
- Für Ärzte nach § 145 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchV i.V.m. § 47 StrlSchV:
Kopie der Approbationsurkunde und der Nachweis der Fachkunde einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen
- Für Ärzte nach § 145 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchV i.V.m. § 47 StrlSchV:
Kopie der Approbationsurkunde und der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Bitte fügen Sie diesem Genehmigungsantrag die folgenden Unterlagen bei:

- Ergänzend zu diesem Antragsformular sind Angaben zu den Punkten zu machen, die in den „Merkposten zu Antragsunterlagen in den Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen“ aufgeführt sind
- Ein Sicherheitsbericht gemäß § 16 StrlSchG i.V.m. Anlage 2, Teil A Nr. 1 zum StrlSchG
- ergänzende Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage und ihrer Teile gemäß § 16 StrlSchG i.V.m. Anlage 2, Teil A Nr. 2 zum StrlSchG
- Nachweis über die Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen, soweit die Höhe schon von der Genehmigungsbehörde festgesetzt wurde gemäß § 16 StrlSchG i.V.m. Anlage 2, Teil A Nr. 6 zum StrlSchG
- Stellungnahme eines Sachverständigen zur Überprüfung der Auslegung der baulichen Strahlenschutzmaßnahmen einschließlich eines Strahlenschutzplans
- Bericht über die Inbetriebnahmeprüfung durch einen Sachverständigen (ggf. nachreichen)
- Bericht über die Dosisleistungsmessungen durch einen Sachverständigen (ggf. nachreichen)
- Stellungnahme des Sachverständigen zu den Antragsunterlagen und Genehmigungsvoraussetzungen (ggf. nachreichen)
- Exemplar einer Strahlenschutzanweisung gemäß § 16 StrlSchG i.V.m. Anlage 2, Teil A Nr. 5 zum StrlSchG i.V.m. § 45 StrlSchV

Ort, Datum

Unterschrift(en) des(r) Antragsteller(s)
bzw. des Vertretungsberechtigten
bzw. des Strahlenschutzbevollmächtigten